

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Tarifliste ist eine Kalkulationshilfe zur Berechnung der Vergütung für Sprachaufnahmen. Die aufgeführten Preise sind empfohlene Mindestgagen, die sowohl die Sprechertätigkeit als auch die Verwendung der Sprachaufnahmen im vereinbarten Umfang abgelden. Die Verwendung ist den Mitgliedern der VPS/ASP vorbehalten und sie gelten ausschliesslich für die Mitglieder der VPS/ASP. Die VPS/ASP Tarifliste ist integrierender Bestandteil der AGB.

Mit der Bezahlung der Sprachaufnahme gehen die Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über; jedoch ausschliesslich im folgenden vereinbarten Rahmen, zum vereinbarten Zweck und mittels des vereinbarten Mediums. Eine Verwendung der Sprachaufnahmen über den vorab vereinbarten Zweck und Umfang hinaus ist ausgeschlossen. Hierzu gehört auch die Nutzung der Aufnahmen im Bereich „Künstliche Intelligenz“ (KI/AD), etwa zum Training von oder für das Erzeugen von künstlichen Stimmen (TTS).

Die VPS bemüht sich, aktuellen sprachlichen Entwicklungen gegenüber offen zu sein. Dies betrifft unter anderem geschlechtsneutrale Formulierungen. Die Anpassungen geschehen laufend und schlagen sich noch nicht in allen unseren Dokumenten nieder. Wir danken für das Verständnis.

1. HONORARE UND SEPARATE VEREINBARUNGEN

Für die Höhe der einzelnen Honorare gilt die jeweils aktuelle Tarifliste der VPS/ASP. Sie ist auf der Homepage (www.vps-asp.ch) ersichtlich und kann jederzeit herunter geladen werden, ausserdem liegt sie auch in den Produktionsstudios zur Einsichtnahme bereit. Bei Auftragsvolumina, welche die geregelten Tarife übersteigen, gilt jeweils das zwischen Sprecher und Auftraggeber vereinbarte Honorar. Auftragsvolumina mit einer langjährigen Verpflichtung bedürfen eines speziellen Vertrags.

1.1 Adress-/Datums-/Händler-Nennungen

Für Adress-/Datums-/Händlernennungen enthält die Honorarliste der VPS/ASP besondere Tarife. Wenn die Adressen nicht vom gleichen Sprecher wie der Hauptspot gesprochen werden, hat der Sprecher des Hauptspots ein Anrecht auf ein Buy Out. (gemäss separater Vereinbarung)

1.2 Agenturpitch

Agenturen können in der gebuchten Zeit eine Vielzahl von Layout-Spots produzieren. Bei Ausstrahlung: Aufzahlung auf reguläre Spotpreise.

1.3 Autorenkorrektur

Für Autorenkorrekturen enthält die Honorarliste der VPS/ ASP besondere Tarife.

1.4 APP

Für App-Nutzung einer Sprachaufnahme wird eine Umnutzung fällig. Diese wird zusätzlich zu einer Internet-Nutzung fällig. Ausgenommen sind im Internet eingespiessene Werbungen, welche nicht als Teil der App vertrieben werden, sondern von extern platziert werden; in diesem Falle reicht die Internet-Nutzung bzw. Umnutzung und keine zusätzliche App-Umnutzung ist fällig.

1.5 Buy Out

Im Falle eines Buy Outs One Media zeitlich unbegrenzt empfiehlt die VPS/ASP pro Sprachaufnahme eines Spots (losgelöst vom Bild, gilt nicht für Corporate oder Brand Claims) den

Grundspot-Tarif plus den fünffachen Wiederverwendungs-Tarif der jeweiligen Sparte.

Im Falle eines Buy Outs All Media für ein Jahr empfiehlt die VPS/ASP pro Sprachaufnahme eines Spots (losgelöst vom Bild, gilt nicht für Corporate oder Brand Claims) 5x den Grundspot-Tarif der jeweiligen Sparte.

Im Falle eines Buy Outs All Media zeitlich unbegrenzt empfiehlt die VPS/ASP pro Sprachaufnahme eines Spots (losgelöst vom Bild) 10x den Grundspot-Tarif der jeweiligen Sparte. Für Corporate oder Brand Claims (z.B. «VW Das Auto») gilt immer der All Media Buy Out.

1.6 Industriefilme/Dokumentarfilme

Bei Sprachaufnahmen für Industriefilme wird die verwendete, gesprochene Zeit vergütet. Die Erfassung der gesprochenen Minuten orientiert sich am normalen Lesefluss; Atempausen gehören zum Text. In der Regel wird die angebrochene Minute voll bezahlt.

Es gilt der Kommentar-Tarif. Für Non-profit-/Non-commercial-Filme kann eine separate Vereinbarung getroffen werden. Sind vor Arbeitsbeginn umfangreiche redaktionelle Anpassungen oder Überarbeitungen des Textes notwendig, wird ein auszuhandelndes Zusatzhonorar fällig.

1.7 Lipsync für Spielfilme/Lipsync für Trickfilme

Der Tages- oder Halbtagesansatz versteht sich für die reine Aufnahmedauer im Studio. Jeder weitere Aufwand, z.B. Vorbereitungszeit muss zusätzlich entschädigt werden.

1.8 Layout

Mit der Bezahlung eines Layouts erhält die Auftraggeberin das Recht, die Sprachaufnahme für Präsentationen und Markttests zu verwenden. Im Layoutstadium ist es dem Auftraggeber ferner gestattet, eine beliebige Anzahl von Motiven aus dem Sprachmaterial zu erstellen. Die Layouts dürfen jedoch keinesfalls ohne vorheriges Einverständnis des Sprechers ausgestrahlt oder anderweitig einer breiten Öffentlichkeit z. B. zu Werbe-, Informations- oder Verkaufszwecken zugänglich gemacht werden. Für den Fall der Ausstrahlung – ohne Neuaufnahme – ist die Differenz zwischen Layout-Tarif und Grundspot-Tarif pro Spot zu bezahlen. Das Studio resp. der Produzent

ist verpflichtet, dem Sprecher die Verwendung des/der Layouts als Spot/s zu melden.

1.9 Paid Media Nutzung

Ein Spot, der im Netz mit Media Budget aktiv geschaltet wird ist kostenpflichtig. Er unterliegt wie der TV Spot der Sende-rechtsbegrenzung von 1 Jahr und der Ländergrenzen. Für längere Nutzung wird eine Weiternutzung pro Jahr fällig, für aktive gebuchte Nutzung in den Nachbarländern werden die Länder-zuschläge fällig.

1.10 «Reminder» oder «Bumper»

Für «Reminder» gilt ein besonderer Tarif. Wenn der Sprecher extra dafür aufgeboden wird, gilt der Hauptspot-Tarif.

1.11 «Tag-On»

Wird ein Hauptspot immer mit dem gleichen «Tag-On» gesendet (und in der gleichen Session aufgenommen) wird ein Hauptspot verrechnet. Wird der «Tag-On» mit verändertem oder neuem Bild verwendet oder getrennt gesendet, gilt der Wiederverwendungstarif. Wenn der Sprecher extra für einen «Tag-On» aufgeboden wird, gilt der Hauptspot-Tarif.

1.12 Umnutzung

Verwendet der Auftraggeber eine Sprachaufnahme oder Teile einer Sprachaufnahme z.B. zur Herstellung eines anderen oder neuen Audio-, resp. Visual-Spots, so wird jeweils ein Wiederverwendungs- resp. im Falle eines Wechsels zu einem andern Medium, ein Umnutzungshonorar fällig.

Unterschieden werden für die Umnutzungshonorare nachfolgende Medien:

- Fernsehen
- Kino
- Radio
- Stadion
- POS/Laden
- Content TV
- Industrie-/Dokumentarfilm
- Telematik/Telefon
- Öffentlicher Grund (Verkehrsmittel u. a.)
- App

1.13 Umnutzung auf Internet

Für AuftraggeberInnen, die ihre Audio- und Visual-Spots im Internet verwenden, bei welchen der Kunde für deren Ausstrahlung Media- und/oder Produktionsbudget aufwendet (z.B. Online-Advertising, Social Media Marketing, Internet-TV usw.), wird jeweils ein Wiederverwendungs- resp. ein Umnutzungshonorar fällig. Dies gilt auch für Inhaber/Anbieter von Media-plattformen (z.B. Swisscom, UPC, Ringier usw.). Diese hauseigenen Mediaplattformen gelten nicht als erweiterte, eigene Websites.

1.14 Visual-Spots für Internet/POS/DVD

Für Visual-Spots, die ausschliesslich für Internet/POS/DVD produziert werden, gilt der Visual-Spot-Tarif. In Ausnahmefällen (Low Budget-Produktionen) kann der Audio-Spot-Tarif zur Anwendung kommen.

1.15 Weiterverwendung

Ein Audio- oder Visual-Spot kann nach Ablauf des einjährigen Senderechts in unveränderter Form weiterverwendet werden. Dafür wird ein Weiterverwendungshonorar fällig.

1.16 Wiederverwendung

Eine Aufnahme (oder Teile davon) kann auch für zusätzliche Spots verwendet werden, z.B. ein Jingle oder ein Claim, der bei weiteren Spots angehängt wird. Dafür wird ein Wiederverwendungshonorar fällig.

1.17 Studioleistungen

Verfügt ein Sprecher über ein eigenes Studio, müssen die Aufnahmekosten verrechnet werden, ausser er funktioniert als reiner SLAVE. Werden ein Backup oder andere studio-technische Leistungen zusätzlich zur Sprecherleistung verlangt, sind diese kostenpflichtig.

1.18 Motion und Performance Capture

Motion und Performance Capture sind von der Produktion separat zu vergüten und sind nicht Bestandteil der Sprechergage. Die Ansätze für die Schweiz befinden sich derzeit in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden für Schauspiel in Ausarbeitung.

1.19 Voice Over für Spiele und interaktive Medien

Stimmaufnahmen für Videospiele und interaktive Formate wie Virtual oder Augmented Reality. Stimmlich sehr anspruchsvolle Sessions sind auf 2 Stunden beschränkt, dazu zählen wiederholtes Flüstern, Schreien, Singen oder das Erfinden und Spielen von Kreatur-Stimmen. Sprechende können für mehrere Stimmen pro Medium gebucht werden. Stimmaufnahmen für Spielzeuge, Mobile Games (Spiele auf dem Handy) und edukative 3D Formate fallen auch unter diesen Ansatz.

2. ANNULLATION/NICHT-VERWENDUNG EINER AUFNAHME

Für den Fall, dass ein Produktionstermin vom Auftraggeber nicht eingehalten werden kann, wird ein Ausfallhonorar in der Höhe eines Audio-Layouts zur Zahlung an den Sprecher fällig; es sei denn, der Auftraggeber sagt die Produktion rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, ab. Wird eine Sprachaufnahme nicht verwendet, so wird mindestens ein Ausfallhonorar in der Höhe eines Layouts fällig. Grössere Volumina bedürfen einer separaten Vereinbarung.

3. OPTION

So lange eine Option noch nicht zur Festbuchung geworden ist, kann sie von beiden Seiten nach Absprache aufgelöst werden. Bei Nichtzustandekommen des Auftrags von Seiten des Produzenten, oder anderweitiger Belegung des Termins von Seiten des Sprechers, muss die Option mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, andernfalls wird ein Ausfallhonorar in der Höhe eines Audio-Layouts fällig.

4. EXKLUSIVITÄT

Die Abgeltung der Sprachaufnahme begründet kein Konkurrenzverbot für den Sprecher. Totale Exklusivität (z.B. keine andere Werbung der Sprecherin für einen bestimmten Zeitraum) oder Produktexklusivität (z.B. keine andere Automobilwerbung für einen bestimmten Zeitraum) kann jedoch gegen ein im Einzelfall auszuhandelndes Zusatzhonorar vereinbart werden. Die Exklusivitätsvereinbarung bedarf der Schriftform.

5. VERWENDUNG/SENDERECHTE

Die Senderechte für Audio- und Visual-Spots gelten für ein Jahr ab Erstaussstrahlung. Für jedes folgende Jahr gilt der Weiterverwendungstarif. Alle anderen Aufnahmen gelten zeitlich unbegrenzt. Ausnahme: Auftragsvolumina mit einer lang- jährigen Verpflichtung bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

6. INFORMATIONSPFLICHT

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Sprecher mitzuteilen, wenn eine Sprachaufnahme über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus, sowie in einem anderen Medium oder Land verwendet wird.

7. NUTZUNGS-, VERWERTUNGS- UND AUSSTRAHLUNGSRECHTE

Die im vereinbarten Rahmen, zum vereinbarten Zweck und für das vereinbarte Medium definierten Nutzungs-, Verwertungs- und/oder Ausstrahlungsrechte an Aufnahmen gehen erst mit Bezahlung der entsprechenden Rechnung(en) an den Auftraggeber über. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten diese Rechte als nicht gewährt.

8. SPESEN

Die Reisespesen werden nach geregelten Spesensätzen vergütet, die auf Grund der SBB-Billett-Preise festgelegt sind. Im Umkreis bis zu 20 Kilometern Wohnort - Aufnahmestudio fallen keine Spesen an.

9. HAFTUNG

Der Sprecher haftet nicht für den Inhalt der Produktionen.

10. GELTUNG DER AGB

Die vorstehenden AGB gelten mit Auftragsvergabe an den Sprecher als vereinbart, im Übrigen gelten nicht automatisch die AGB des Auftraggebers.

11. ANZUWENDENDENES RECHT/GERICHTSSTAND

Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Wohnsitz oder Sitz der beklagten Partei oder der Ort, an dem der Sprecher gewöhnlich seine Arbeit verrichtet (Art. 10 und Art. 34 ZPO).

01.01.2024



Die Brutto-Ansätze verstehen sich *inklusive* 8,33 % Ferienentschädigung und *inklusive* 16.616 % gesetzliche Vorsorge Unfallversicherung, Administration (zuzüglich 8,1 % MwSt.). Für die Leistungen der VPS-Mitglieder stellt in der Regel die Sprecherkasse SPK Rechnung. Ausnahme: VPS-Sprecher/innen mit eigener Firma (GmbH oder AG).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil dieser Tarifliste. Optionen oder Buchungen müssen bis 24 Stunden vor dem Termin annulliert werden, ansonsten wird ein Ausfallhonorar in der Höhe von CHF 251.00 als Entschädigung fällig.

1	Visual-Medium Spots für ein Visual Medium (TV/Kino/Internet/Stadion oder POS)*	Lohn SprecherIn	Rechnung Kunde
	Verwendung 1 Jahr ab Erstausstrahlung Schweiz oder Internet mit Paid Media (Internet ohne Paid Media: keine Ländergrenzen) Buy Out siehe AGB		
-	1. Spot (oder 1. Tag-On, Bumper, Reminder, wenn speziell dafür aufgeboden)	CHF 450.00	525.00
-	2. Spot	CHF 380.00	444.00
-	3. Spot	CHF 325.00	380.00
-	4. Spot	CHF 280.00	327.00
-	5. Spot oder Wiederverwendung resp. Version/Einzelsatz in Kombination mit Spot(s)	CHF 250.00	292.00
-	Weitere Spots gemäss separater Vereinbarung		
-	Adress- / Datumsänderung	CHF 100.00	117.00
-	Layout, wenn speziell dafür aufgeboden	CHF 250.00	292.00
-	weitere Layouts oder in Kombination mit einem Spot	CHF 100.00	117.00
-	Autorenkorrektur vor der Erstausstrahlung	CHF 250.00	292.00
-	Reminder / Cut Down / Bumper / Wieder- oder Weiterverwendung 1 Jahr	CHF 250.00	292.00
-	Tag-On ab zweitem Tag-on in der gleichen Sitzung	CHF 250.00	292.00
-	Agenturpitch à 60 Minuten Präsenzzeit pro 60 Min.	CHF 350.00	409.00
-	* Umnutzung auf ein anderes Medium der Gruppe Visual-Spots	CHF 250.00	292.00
-	** Umnutzung auf ein anderes Medium der Gruppe Audio-Spots	CHF 100.00	117.00
-	Umnutzung auf eine App, zusätzlich	CHF 250.00	292.00

2	Audio-Medium Spots für ein Audio Medium (Radio/Stadion/POS oder Internet)**	Lohn SprecherIn	Rechnung Kunde
	Verwendung 1 Jahr ab Erstausstrahlung Schweiz - Buy Out siehe AGB		
-	1. Spot	CHF 250.00	292.00
-	2. Spot	CHF 200.00	234.00
-	3. Spot	CHF 150.00	175.00
-	4. Spot resp. Reminder/Version in Kombination mit Spot(s)	CHF 100.00	117.00
-	Weitere Spots gemäss separater Vereinbarung		
-	Adress- / Datumsänderung	CHF 50.00	59.00
-	Layout, wenn speziell dafür aufgeboden	CHF 215.00	251.00
-	weitere Layouts oder in Kombination mit einem Spot	CHF 100.00	117.00
-	Autorenkorrektur vor der Erstausstrahlung	CHF 150.00	175.00
-	Wieder- oder Weiterverwendung 1 Jahr	CHF 100.00	117.00
-	Agenturpitch à 60 Minuten Präsenzzeit pro 60 Min.	CHF 350.00	409.00
-	* Umnutzung auf ein anderes Medium der Gruppe Audio-Spots	CHF 100.00	117.00
-	** Umnutzung auf ein anderes Medium der Gruppe Visual-Spots	CHF 250.00	292.00

3 Billboards (Intro und Outro)

Lohn
SprecherIn Rechnung
Kunde

Verwendung: für regelmässige Billboards 1 Jahr ab Erstausstrahlung (Schweiz) - Buy-Out siehe AGB

- 1. Visual Billboard für regelmässige Sendungen	CHF	560.00	654.00
- 2. Visual Billboard für regelmässige Sendungen	CHF	515.00	601.00
- 3. Visual Billboard für regelmässige Sendungen	CHF	475.00	554.00
- Weitere Visual Billboards gemäss separater Vereinbarung			
- Visual-Wiederverwendung oder Weiterverwendung für 1 Jahr	CHF	450.00	525.00
- Visual-Billboard für Events / Promotionen bis max. 1 Monat Einsatz oder lokal	CHF	450.00	525.00
- Umnutzung auf ein anderes Visual Medium	CHF	450.00	525.00
- 1. Audio Billboard für regelmässige Sendungen	CHF	390.00	455.00
- 2. Audio Billboard für regelmässige Sendungen	CHF	300.00	350.00
- 3. Audio Billboard für regelmässige Sendungen	CHF	215.00	251.00
- Weitere Audio Billboards gemäss separater Vereinbarung			
- Audio-Wiederverwendung oder Weiterverwendung für 1 Jahr	CHF	250.00	292.00
- Audio-Billboard für Events / Promotionen bis max. 1 Monat Einsatz oder lokal	CHF	250.00	292.00
- Umnutzung auf ein anderes Audio Medium	CHF	250.00	292.00

4 Kommentar für Film/Video/DVD Internet/App/Podcast/Durchsagen auf öffentlichem Grund/Audio-Guides/Stadion/POS/Multimedia/DOC/Lipsync für Auftragsfilme *

Lohn
SprecherIn Rechnung
Kunde

Verwendung: zeitlich unbegrenzt. Dieser Tarif gilt NUR für die CH-Landessprachen D/F/I Englisch/Spanisch siehe Tarif 5

- Kommentar bis 1 Minute Text	CHF	250.00	292.00
- Kommentar bis 5 Minuten Text	Minimum	CHF	400.00
- 6. bis 10. Minute	Pro Minute	CHF	65.00
- Ab 11. Minute Zeitblöcke à 5 Minuten	Pro 5 Min. Block	CHF	100.00
- Autorenkorrektur (geringfügig) innerhalb eines Monats ab Erstaufnahme	CHF	250.00	292.00

Videokommentar: wenn während einer Session für den gleichen Kunden 2 oder mehr Filme gemacht werden, können die Sprechzeiten kumuliert werden.

Produktionen mit geringem Volumen (z.B. 1-5 Minuten) aber langer Präsenzzeit (über eine Stunde) müssen mit zusätzlichen Minuten abgegolten werden. Pro zusätzliche Stunde eine Minute der Gruppe 6 - 10 Minute (CHF 76.-).

Non-profit-/Non-commercial-Dokumentarfilme: Tarif nach Vereinbarung

* Lipsync für Auftragsfilme: + 25 %

5 Ansagen für Telematik/Telefonbeantworter/Prompts etc.

Lohn
SprecherIn Rechnung
Kunde

Verwendung: zeitlich unbegrenzt / Umnutzung auf ein anderes Medium: keine

- Text bis max. 1 Minute (unabhängig von der Anzahl Prompts/Ansagen) nur D / F / I	CHF	250.00	292.00
--	-----	--------	--------

Diese Tarife gelten auch als Kommentartarif für Englisch und Spanisch (analog Tarif 4)

- Text bis max. 5 Minuten (unabhängig von der Anzahl Prompts/Ansagen)	CHF	400.00	467.00
- 6. bis 10. Minute	CHF	65.00	76.00
- 11. bis 20. Minute	CHF	55.00	65.00
- 21. bis 30. Minute	CHF	45.00	53.00
- 31. bis 60. Minute	CHF	35.00	41.00

Ab 61. Minute gemäss separater Vereinbarung



Tarifliste 2024

gültig ab 01.01.2024

Prompts Telematik für Updates

- 1. Minute	CHF	250.00	292.00
- 2. Minute	CHF	51.50	61.00
- 3. Minute	CHF	42.90	51.00
- 4. Minute	CHF	34.30	40.00
- 5. Minute	CHF	25.80	31.00
- Jede weitere Minute	CHF	25.80	31.00

6

Verwertung von Werbespots im Ausland

Empfohlene Zuschläge zur Grundgage

- Zusätzliche Verwertung der Sprachaufnahmen in	Deutschland	+	100%
	Österreich	+	50%
	Frankreich	+	100%
	Global (Verhandlungsbasis)	+	1000%
- Ausschliessliche Verwertung der Sprachaufnahmen in	Deutschland	+	50%
	Österreich	+	25%
	Frankreich	+	50%
	Global (Verhandlungsbasis)	+	900%

Die obigen Zuschläge berechnen sich auf Basis der Ansätze der jeweiligen Tarifkategorie

7

Lipsync für Trickfilme

Lohn SprecherInRechnung Kunde

Verwendung: Schweiz
Verwendung International: Zuschlag von mindestens 50%

- halber Tag, max. 3 Std. Aufnahmedauer	Minimum	CHF	400.00	467.00
- ganzer Tag, max. 6 Std. Aufnahmedauer	Minimum	CHF	700.00	817.00

Jeder weitere Tag / Vorbereitung gemäss separater Vereinbarung

8

Hörbuch

Lohn SprecherInRechnung Kunde

- Final Audio Hour FAH	pro FAH	CHF	192.00	225.00
- Final Audio Hour FAH	pro FAH	CHF	278.00	325.00
- Final Audio Hour FAH	pro FAH	CHF	364.00	425.00

Im Einzelfall ist der Umfang der abzutretenden Lizenzen sowie eine allfällige Gewinnbeteiligung auszuhandeln.
Diese bestimmen massgeblich den Preis pro Final Hour.



9 Voice Over für Games

Lohn
SprecherIn Rechnung
Kunde

-	1. Studiostunde		A	CHF	171.00	200.00
-	1. Studiostunde		AA	CHF	214.00	250.00
-	1. Studiostunde		AAA	CHF	300.00	350.00
-	Folgestunde	pro Stunde	A	CHF	171.00	200.00
-	Folgestunde	pro Stunde	AA	CHF	214.00	250.00
-	Folgestunde	pro Stunde	AAA	CHF	300.00	350.00

Lizenzen: Zur Nutzung der Sprachaufnahmen innerhalb der Games aller Kategorien: 'Indie' (A), 'Mittelgroß' (AA) und 'Triple-A' (AAA).

Anmerkungen: Die Gage für die erste Stunde fällt an jedem weiteren Aufnahmetag und bei jedem weiteren Projekt am selben Aufnahmetag erneut an.

Die (zusätzliche) Nutzung der Sprachaufnahmen für werbliche Zwecke wird nach 1.1. Werbegagen honoriert. Diese Gage gilt, unabhängig ob das Produkt ein Prototyp ist (Teil der Vorproduktion) oder eine Produktion. Achtung! Die Erfassung von Bewegungsdaten einerseits von Körper (Motion Capture) und/oder Gesicht (Performance Capture) sind in diesem Tarif für die Stimme nicht inbegriffen!

10 Aufnahmen im eigenen Studio

Lohn
SprecherIn Rechnung
Kunde

- Pro ½ Stunde Aufnahme im eigenen Studio	Minimum	CHF	100.00	117.00
---	---------	-----	--------	--------

Remote Studio Verbindung: als Slave kostenlos - Backups oder andere Leistungen sind kostenpflichtig.

Impressum:

VPS/ASP
Vereinigung Professioneller SprecherInnen
Association des SpeakerInes Professionnels
Postfach 2210
8031 Zürich

info@vps-asp.ch / www.vps-asp.ch



VPS Pauschalspesen bei Rechnungsstellung durch SPK

Die Ansätze verstehen sich inkl.14.116 % gesetzliche Vorsorge und Unfallversicherung auf die Reisezeitentschädigung, zuzügl. MWSt.

	Basel									
Bern	169.00	Bern								
Solothurn	130.00	88.00	Solothurn							
Genf	364.00	242.00	255.00	Genf						
Lausanne	307.00	159.00	190.00	92.00	Lausanne					
Lugano	405.00	408.00	406.00	562.00	512.00	Lugano				
Luzern	153.00	160.00	149.00	373.00	314.00	280.00	Luzern			
St.Gallen	281.00	299.00	283.00	455.00	402.00	405.00	255.00	St.Gallen		
Neuenburg	202.00	86.00	91.00	176.00	111.00	457.00	229.00	350.00	Neuenburg	
Zürich	140.00	172.00	150.00	360.00	314.00	302.00	114.00	146.00	229.00	

Innerhalb eines Umkreises von 20 km (Radius ab Stadtzentrum/Hauptbahnhof) werden in der Regel keine Spesen verrechnet.
Spesen für andere Strecken können unter sprecherkasse@vps-asp.ch angefragt werden

VPS Spesen- & Reisezeitentschädigung bei Abrechnung durch Auftraggeber

	Basel									
Bern	39.00	Bern								
Solothurn	123.00	23.00	Solothurn							
Genf	36.00	87.00	69.00	Genf						
Lausanne	109.00	69.00	69.00	2300	Lausanne					
Lugano	237.00	160.00	173.00	64.00	Lugano					
Luzern	89.00	45.00	52.00	201.00	178.00	Luzern				
St.Gallen	205.00	107.00	129.00	329.00	306.00	79.00	Luzern			
Neuenburg	128.00	130.00	129.00	201.00	178.00	79.00	188.00	St.Gallen		
Zürich	256.00	258.00	257.00	329.00	306.00	79.00	188.00	166.00	St.Gallen	
	41.00	41.00	41.00	113.00	91.00	79.00	188.00	166.00	St.Gallen	
	103.00	111.00	99.00	241.00	207.00	188.00	166.00	166.00	St.Gallen	
	81.00	79.00	79.00	151.00	127.00	128.00	75.00	103.00	Neuenburg	
	185.00	207.00	192.00	279.00	255.00	256.00	166.00	231.00	Neuenburg	
	59.00	23.00	23.00	46.00	27.00	153.00	65.00	103.00	Neuenburg	
	131.00	59.00	63.00	121.00	77.00	281.00	152.00	231.00	Neuenburg	
	35.00	37.00	37.00	107.00	86.00	85.00	31.00	41.00	60.00	
	97.00	128.00	105.00	235.00	214.00	201.00	76.00	96.00	158.00	

Bahnreisezeitentschädigung (AHV-pflichtig), CHF 20.00/h
SBB Billett + Spesenpauschale (ohne AHV-Abzug) CHF 20.00/h + 2. Kl. SBB resp. Tageskarte CHF 127.00

Innerhalb eines Umkreises von 20 km (Radius ab Stadtzentrum/Hauptbahnhof) werden in der Regel keine Spesen verrechnet.
Spesen für andere Strecken können unter sprecherkasse@vps-asp.ch angefragt werden

Das VPS/ASP-Glossar

«Was ist was?»

ADRESS-/DATUMS-/HÄNDLERNENNUNGEN

Adress-/Datums-/Händler-Nennungen sind Audio oder Visual-Spot-Zusätze, die immer in Zusammenhang mit einem Hauptspot produziert werden. Dafür gelten besondere Tarife.

AGENTURPITCH

Beim Agenturpitch werden Werbeagenturen von einem Kunden angefragt, für eine neu zu vergebende Kampagne zu präsentieren. Agenturen können in der gebuchten Zeit eine Vielzahl von Layout-Spots produzieren, die ausschliesslich für den Pitch gedacht sind.

APP

Eine App (Application) ist ein Programm, welches auf einem Smartphone, Tablet-PC (iPad) oder dergleichen ausgeführt wird.

AUDIOGUIDES

Ein Audioguide ist eine Führung (z.B. iPod, iPad, Kopfhörer) durch eine Stadt, Ausstellung, ein Museum o.ä.

AUFTRAGGEBER/IN

Als Auftraggeber gilt der Adressat der Rechnung.

AUTORENKORREKTUR

Autorenkorrekturen von Spots werden manchmal fällig, wenn eine technische oder eine andere Information (z. B. Preis etc.) ausgetauscht werden muss. Grundregel zur Definition einer Autorenkorrektur ist die Geringfügigkeit der Textänderung. Dafür gelten besondere Tarife.

BILLBOARD

Ein Billboard ist die Ankündigung einer Sendung mit Firmensponsor. (z.B. «Sendung XYZ wird präsentiert von Meier-Schuhe»). Ein Billboard beinhaltet ein Intro und ein Outro, also die Einleitung zur Sendung und den Schlusssatz am Ende der Sendung, oft auch einen Mittelteil (z. B. «Weiter geht's mit...»).

BUMPER

Ein Bumper ist ein Kurz-Spot (ca. 6 Sekunden), der im Web (z.B. vor einem YouTube-Beitrag) geschaltet wird und der NICHT übersprungen werden kann.

BUY OUT ONE ODER ALL MEDIA

Ein Buy Out One oder All Media ist die Einräumung des Ausstrahlungs- und Verwendungsrechts von Aufnahmen im jeweiligen oder in sämtlichen Medien für ein Jahr oder unbeschränkt. Dafür gelten besondere Tarife (siehe AGB).

CLAIM

Ein Claim ist immer Teil eines Hauptspots und befindet sich in der Regel am Schluss. Er kann auch Slogan, Pay off, Packshot etc. genannt werden.

CUT DOWN

Von einem Cut Down spricht man, wenn derselbe Spot in verschiedenen Zeitlängen produziert wird (30s/ 20s/ 15s). Dabei werden zwingend das gleiche Bild und der gleiche Text verwendet. Dafür gibt es neue Cut Down Tarife. Bei Verwendung eines oder mehrerer

Cut Downs in einem anderen Medium wird jedoch ein volles Umnutzungshonorar fällig.

DURCHSAGEN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND

Solche Durchsagen sind keine Spots, sondern An- oder Durchsagen mit informativem Charakter an öffentlichen Orten wie Zug, Tram, Stadien, Jahrmärkten etc.

E-LEARNINGS

E-Learnings sind Aufnahmen, die im Intranet/Internet oder bei Online-Lernkursen angewendet werden. Sie können auch in mobilen Applikationen Verwendung finden.

FINAL AUDIO HOUR FAH

Die Final Audio Hour FAH bezeichnet 60 Minuten (1 Stunde) fertig produziertes Audiomaterial, das veröffentlicht wird. Die FAH wird vor allem beim Einsprechen von Hörbüchern als Berechnungseinheit von Sprechergagen angesetzt. Die Arbeitszeit, die die Sprecherin oder der Sprecher im Studio dafür benötigt, wird dabei nicht berücksichtigt. Routinierte Hörbuchsprecher:innen sprechen pro Aufnahmetag etwa zwei bis drei Final Audio Hours ein.

HÖRBUCH

Ein Hörbuch ist die Lesung eines literarischen Werkes. Sie kann als CD oder als Download zur Verfügung gestellt werden.

INDUSTRIEFILME/DOKUMENTARFILME

Unter den Begriff Industriefilme fallen Imagefilme, Produktepräsentationen, Lehr- und Sachfilme, technische Filme, Schulungsvideos etc. Für Non-profit-/Non-commercial-Filme kann eine separate Vereinbarung getroffen werden.

INTERNETSPOT

Ein Internetspot bewirbt wie ein TV Spot (Produkt, Event etc.), läuft aber nur im Internet und ist gemäss Tarif 1 einem TV-Spot gleich zu setzen, mit den damit allenfalls folgenden Umnutzungen, Buy Outs etc.

INTERNETKOMMENTAR

Als Internetkommentar werden alle Sprachaufnahmen fürs Internet bezeichnet, die kein Internetspot sind. Für sie gilt der Kommentartarif 4.

LAYOUT

Ein Layout ist eine Sprachaufnahme, vorwiegend ein Audio oder Visual-Spot, die der Auftraggeber für Präsentationen und Markttests verwenden kann. Im Layoutstadium ist es der Auftraggeberin gestattet, eine beliebige Anzahl von Motiven aus dem vorliegenden Material zu erstellen. Layouts dürfen jedoch keinesfalls ohne vorheriges Einverständnis der Sprecherin ausgestrahlt oder anderweitig einer breiteren Öffentlichkeit (Werbe-Informations-Verkaufszwecke) zugänglich gemacht werden.

LADENDURCHSAGEN

Ladendurchsagen sind ein Kommunikationsinstrument am «Point of sale». Es sind kleine Werbespots, die nur und ausschliesslich direkt für die anwesenden Kundinnen ausgestrahlt werden.

ONLINE-FERNSEHEN

Im Online Fernsehen ausgestrahlte Werbung, welche nicht im Inhalt des Programms des gezeigten Fernsehkanals läuft, d.h. direkt bei z.B. Zattoo, etc. gebucht wird, gilt als Internetnutzung, entsprechend fällt eine Umnutzungsgebühr eines Visual-Spots an.

OPTION

Eine Option ist die beidseitige Reservierung (Tonstudio/Sprecherin) eines Arbeitstermins, die meist auf Veranlassung eines Dritten (Agentur oder Produzentin) zur Festbuchung wird. Es handelt sich um ein wechselseitiges Freihalten eines Termins. So lange die Option noch nicht zur Festbuchung geworden ist, kann sie von beiden Seiten nach Absprache aufgelöst werden. Bei Nichtzustandekommen des Auftrags von Seiten des Produzenten oder anderweitiger Belegung des Termins von Seiten des Sprechers muss die Option zwingend abgesagt werden, andernfalls wird ein Ausfallhonorar fällig.

PAID MEDIA

Wenn ein Kunde einen Spot im Netz aktiv schaltet (z.B. vor einem YouTube Film) und dafür Media Budget ausgibt, spricht man von einer Paid Media Nutzung. Diese ist kostenpflichtig. Im Gegensatz zur Non Paid Media Nutzung (z.B. eigene Website, YouTube usw.) die im Grundpreis eines TV-Spots inbegriffen ist.

PERFORMANCE / MOTION CAPTURE

Die Aufnahme von Gesichtsbewegungen und Stimme mittels Technologie für 2D oder 3D Animationen. Performance Capture kann für Film, Games und Animationsfilm verwendet werden und wird meistens nachbearbeitet durch eine Animationsfachperson. Performance Capture beinhaltet oft auch die Aufnahme von Ganzkörperbewegungen (Motion Capture).

PODCAST

Das Podcast ist eine Mediendatei (Audio und/oder Video), die aus dem Internet herunter geladen werden kann und vorwiegend für portable Medien genutzt wird.

POS

POS ist die Abkürzung für «Point of sale», ein anderer Ausdruck für Laden, Geschäft.

PROMPT

Ein Prompt ist eine jeweils in sich geschlossene Ansage, resp. Begrüssung, Weiterleitung, Funktionserklärung, etc. im Bereich «Telematik/Telefonbeantworter».

REMINDER

Ein Reminder ist die Kurzversion (mit «Erinnerungsfunktion») zu einem Hauptspot im gleichen Werbeblock und wird meistens mit einem Hauptspot produziert. Wird der Reminder an einem anderen Termin aufgenommen als der Hauptspot, gilt er als Einzelspot.

SPESEN

Die aufgewendete Reisezeit wird durch einen geregelten Spesen-satz vergütet.

TAG-ON

Der Tag-On wird einem Haupt-Spot «angeklebt». (Er kann also nicht einzeln gesendet werden, sonst wäre es ein Reminder. Beispiel: Aktionen etc.) Er muss sich inhaltlich nicht auf den

Hauptspot beziehen. Wird der Tag-On dennoch getrennt vom Hauptspot gesendet, wird ein Wiederverwendungshonorar fällig.

TEXT-TO-SPEECH (TTS)

TTS wandelt Fliesstext in akustische Sprachausgabe. Dazu werden vom Sprechenden Wörter, Zahlen und (sinnfreie) Beispielsätze aufgenommen, aus denen völlig neue Aussagen für noch unbekannte Kunden zusammengeschnitten werden können. Das Honorar muss ein zeitlich unlimitiertes Buyout sein, da weitere Aufnahmen überflüssig werden.

TELEMATIK

Unter dem Stichwort Telematik werden alle Aufnahmen zusammengefasst, welche im Bereich Telefonsysteme eingesetzt werden.

UMNUTZUNG

Die Auftraggeberin kann die Audio- oder Visual-Aufnahme eines Spots (oder Teile davon) für ein anderes Medium verwenden. Dafür gilt ein besonderer Umnutzungstarif.

VARIANTEN (SIEHE AUCH VERSIONEN)

Varianten oder Alternativen sind spontane kleinste Änderungen des Textes, die sich während der Aufnahme im Studio zufällig oder im gemeinsamen Gespräch ergeben. Sind sich beispielsweise der Sprecher und die Produzentin nicht einig, wie ein spezielles Wort auszusprechen ist, so ist es sinnvoll, eine Variante aufzunehmen. Der Kunde kann dann zwischen den beiden Alternativen wählen, wobei die nicht gewählte Variante niemals ausgestrahlt wird. Sie ist eine freiwillige und kostenfrei erbrachte Zusatzleistung der Sprecherin.

VERSIONEN (SIEHE AUCH VARIANTEN)

Versionen sind unterschiedliche Textfassungen zu einem Hauptspot, die vom Kunden gewünscht sind. Wird nur eine Fassung ausgestrahlt, fällt für die anderen Versionen je ein Honorar in Höhe einer Layoutgage an. Bei späterer Verwendung der Version/en muss die Differenz Senderecht/Layoutgage nachbezahlt werden.

WEITERVERWENDUNG

Ein Audio oder Visual-Spot kann nach Ablauf des einjährigen Senderechts in unveränderter Form weiterverwendet werden. Dafür wird ein Weiterverwendungshonorar fällig.

WIEDERVERWENDUNG

AuftraggeberInnen können eine Aufnahme (oder Teile davon) auch für zusätzliche Spots verwenden, z.B. für einen Jingle oder einen Claim, der bei weiteren Spots angehängt wird. Dafür wird ein Wiederverwendungshonorar fällig.